

Schriftliche Frage Nr. 321 vom 29. März 2023 von Frau Stiel an Herrn Minister Antoniadis als Nachfrage zur schriftlichen Frage Nr. 276 zum Thema Mitfahr­bänke¹

Frage

Am 15.03.2023 war im GrenzEcho zu lesen, dass in der Gemeinde Bütgenbach nun in Zusammenarbeit mit der VoG Fahrmit insgesamt fünf Mitfahr­bänke aufgestellt worden seien² – die ersten im Süden der DG. Aufgrund der Corona-Pandemie habe man das Projekt erst jetzt mit einer Verspätung von drei Jahren umsetzen können.

Es handele sich um ein freiwilliges Angebot und jeder Bürger solle seine Sicherheitsbedenken selbst abwägen, so Schöffe Stephan Noel. Er sei der Meinung, dass es „in der heutigen Gesellschaft möglich sein sollte, eine solche Dienstleistung anzubieten bzw. in Anspruch zu nehmen“.

Die Gemeinden Amel, St. Vith und Burg-Reuland haben ebenfalls Interesse an den Mitfahr­bänken.

Die Funktionsweise der Mitfahr­bänke wird vom GrenzEcho wie folgt zusammengefasst:

- Einfach von A nach B mit der Mitfahr­bank
- Seit September 2018 gibt es im Norden der DG ein Netzwerk von Mitfahr­bänken.
- Es handelt sich um ein Angebot von Bürgern für Bürger, um einfach und kostenlos von A nach B fahren. Jeder kann mitmachen und es gibt weder Verpflichtung, noch Bedingungen oder Kosten.
- Das Prinzip ist einfach: Man setzt sich auf eine Mitfahr­bank und der nächste wohlwollende Autofahrer kann spontan anhalten und eine Mitfahr­gelegenheit anbieten, weil im Auto Platz ist und das Ziel des Trampers auf seiner Strecke liegt.
- Fahrer und Mitfahrer entscheiden sich freiwillig. Alle Fahrten sind kostenlos. Mitfahrer sind im Auto über die Haftpflichtversicherung mitversichert. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Pkw ist in Belgien verpflichtend.
- Kinder unter 14 Jahren können nicht mitgenommen werden. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren können das Angebot nur mit Einwilligung ihrer Eltern in Anspruch nehmen.
- Derzeit sind die blauen Mitfahr­bänke an 33 Standorte in Ostbelgien zu finden, 28 im Norden der DG und fünf in der Gemeinde Bütgenbach.

Wir haben das Thema Mitfahr­bänke bereits in unserer schriftlichen Frage Nr. 276 vom 02.08.2022³ thematisiert. Der Tenor Ihrer Antworten war, dass

- die DG weder Eigentümer der Mitfahr­bänke sei noch für den Betrieb, den Unterhalt oder das Bewerben dieser Bänke die Verantwortung trage;
- die Bänke während zwei Jahren wegen der Corona-Maßnahmen nicht haben genutzt werden können;
- die VoG Fahrmit Informationsbroschüren an Haushalte in Raeren und Lontzen verteilt habe und durch Posts auf Facebook auf sich aufmerksam machen würde;
- es noch immer weder eine Nutzungsanalyse noch eine repräsentative Umfrage zu den Mitfahr­bänken gebe;
- laut der VoG Fahrmit noch im Jahr 2022 Bänke in der Gemeinde Bütgenbach aufgestellt und beworben werden sollten.

Die Vivant-Fraktion ist noch immer grundsätzlich für alle Initiativen zur Förderung der Eigeninitiative der Bürger, aber wir stellen uns auch noch immer die Frage, ob und wie stark die Mitfahr­bänke im täglichen Leben genutzt werden. Liest man die Kommentare auf Facebook, haben Menschen große Bedenken, was die Sicherheit angeht – und manch einer fragt sich, ob es nicht "gerade in der heutigen Zeit" fahrlässig sei, das Trampen zu bewerben und somit auch ein Stück weit zu verharmlosen.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² <https://www.grenzecho.net/87548/artikel/2023-03-15/mitfahrbanke-nun-auch-butgenbach>

³ https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-67558/

Unsere Fragen an Sie lauten wie folgt:

1. Die VoG Fahrmit3 wird von der DG mitfinanziert. Welchen Betrag stellt die DG der VoG Fahrmit jährlich zur Verfügung?
2. Stimmen Sie der Aussage des Bütgenbacher Schöffen zu, das Trampen mittels der Mitfahrbänke als „Dienstleistung“ zu betiteln?
3. Wie wird das Alter der Mitfahrenden bzw. die Einwilligung der Eltern überprüft?
4. Wird erneut eine Nutzungsanalyse oder eine Umfrage zu den Mitfahrbänken angestrebt? Wenn ja, für wann und wer wird diese durchführen?

Antwort, eingegangen am 5. Mai 2023

1. Im Jahr 2021 hat die Fahr mit VoG, wie vertraglich festgehalten, 6.817,29 Euro erhalten. Im Jahr 2022 hat die Fahr mit VoG einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 7.252,51 Euro erhalten. Dieser setzt sich zusammen aus den ursprünglichen, vertraglich festgehaltenen 6.902,51 Euro sowie den Indexanpassungen in der ersten und zweiten Haushaltsanpassung (jeweils 2% und 3%) in Höhe von 350,00 Euro.

Im Jahr 2023 hat die Fahr mit VoG, wie im Vertrag vorgesehen, 7.344,00 Euro erhalten.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährt (ungeachtet der LEADER-Finanzierung) eine Kostenbeteiligung der Personalkosten für die 0,5 VZÄ im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Schaffung eines Kontaktpunktes für Mobilitätsfragen;
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für nachhaltige Mobilitätsformen und -konzepte (Bevölkerung, Organisationen, Unternehmen, Schulen, Entscheidungsträger);
- Mobilitätsberatung für interessierte Gruppen und Dorfgemeinschaften;
- Aufzeigen von Alternativen zum individuellen Personenverkehr;
- Schaffung von Angeboten zur Vereinfachung des Verzichts auf den individuellen Personewagen, Vereinfachung der Suche nach Alternativen und kombinierbaren Angeboten;
- Förderung von zwischenmenschlichen Kontakten;
- Verbesserte Koordinierung und Optimierung der unterschiedlichen Mobilitätsangebote;
- Erfassen von Fördermöglichkeiten.

Der Zuschuss an die VoG erfolgt mittels Gewährung eines Pauschalzuschusses zur Kostenbeteiligung an den effektiven Personalkosten.

	Zuschuss	Indexanpassung 1. HHAP 2% und 2. HHAP 3%
2021	6.817,29 EUR	
2022	6.902,51 EUR	350,00 EUR
2023	7.344,00 EUR	

2. Die Fahr mit VoG ist der Meinung, dass die Mitfahrbank der Gesellschaft „dient“, indem sie eine zusätzliche Fahrgelegenheit für die Bevölkerung auf dem Land anbietet, die bei Bürgerversammlungen immer wieder über ein unzureichendes Mobilitätsangebot klagt: Der öffentliche Nahverkehr ist auf ein Minimum begrenzt und stark am Schulverkehr orientiert, bestehende Fahrdienste decken ebenfalls nur einen Teil des Bedarfs ab (Senioren, Krankentransport, etc.). Ich bin der gleichen Überzeugung.

Ein organisiertes Mitfahrsystem kann demnach sicher als zusätzliche Dienstleistung im Bereich des Individualverkehrs gewertet werden. Dennoch ist nur der Rahmen organisiert. Das Mitfahren an sich ist eine private Angelegenheit zwischen Mitfahrendem und Anbieter einer Mitfahrgelegenheit.

3. Bei den Fahrern handelt es sich um Erwachsene, die nach eigenem Ermessen entscheiden, ob sie anhalten und eine Person mitnehmen oder nicht. Ist sich ein Fahrer/eine FahrerIn des Alters der Mitfahranwärter nicht sicher und möchte diese daher nicht mitnehmen, so ist dies sein/ihr gutes Recht. Hält er/sie trotzdem an und fragt ggf. nach dem Alter, so ist es ebenso sein(e)/ihr(e) Recht/Freiheit, der Auskunft Glaubens zu schenken oder nicht. Es fällt in den Aufgabenbereich der Eltern, mit ihren Kindern Absprachen bezüglich des Trampens zu treffen. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob bzw. wie sie überprüfen, ob ihre Kinder diese Absprachen einhalten oder nicht. Das Mitfahrbanksystem steckt auch hier einen Rahmen (auch Sicherheitstipps), die als Vorschläge zu werten sind. Die Bürger, die dieses Angebot mit Leben gestalten, sind frei, ihre eigenen Werte und Vorstellungen einfließen zu lassen. Diese können nicht restriktiv eingeschränkt werden.

4. Derzeit sind weder Nutzungsanalysen noch Umfragen zu den Mitfahrbänken in Planung. Die Nutzer haben jederzeit über die Mitfahrbank-Facebookseite die Möglichkeit, der Fahr mit VoG ihre Erfahrungen/Rückfragen/Anmerkungen direkt mitzuteilen. Nutzungsanalysen für ein derartiges System sind sehr komplex und absolut nicht repräsentativ. Da alles auf Freiwilligkeit beruht und eine Fahrt nicht dokumentiert wird, ist eine Nutzungsanalyse eigentlich unmöglich. Lediglich ein Stimmungsbild kann über klassische Umfragen erfolgen.